

→ Positionspapier zum Stromgesetz (Mantelerlass)

DAS STROMGESETZ MACHT EINEN ERSTEN WICHTIGEN SCHRITT RICHTUNG VERSORGUNGSSICHERHEIT MIT KLIMANEUTRALER ENERGIE. DENN DIE SCHWEIZ IST GEFORDERT UND MUSS IHRE STROMVERSORGUNG FÜR BEVÖLKERUNG UND UNTERNEHMEN BIS 2050 VERDOPPELN – SICHER, SAUBER UND GÜNSTIG. SEIT MEHR ALS 40 JAHREN ZEHREN WIR BEI DER STROMPRODUKTION VOM BESTAND – UND SOWOHL BEI DER MOBILITÄT WIE AUCH BEI UNSEREN GEBÄUDEN BENÖTIGEN WIR IN ZUKUNFT VIEL MEHR STROM. DENN DEKARBONISIERUNG HEISST ELEKTRIFIZIERUNG. DAS STROMGESETZ IST NOTWENDIG, REICHT ABER NOCH NICHT AUS. ERGÄNZEND SIND AUCH LÄNGERE LAUFZEITEN DER BESTEHENDEN KKW ENTSCHIEDEND – UND AUCH DER NÄCHSTE SCHRITT: DIE AUFHEBUNG DES KERNKRAFTVERBOTS.

Das Referendum

- Das Parlament hat das Stromgesetz in der Herbstsession 2023 mit grosser Mehrheit verabschiedet. Obwohl sich diese Mehrheit für ein ausgewogenes Gesetz einsetzte, ergriffen Umwelt- und Landschaftsschutzkreise das Referendum.
- Sowohl für die Bevölkerung wie auch den Wirtschaftsstandort wäre ein Scheitern der Vorlage mit hohen Risiken verbunden. Unsere Energiepolitik stünde vor einem Scherbenhaufen, obwohl wir uns noch nie grösseren Herausforderungen hinsichtlich der Versorgungssicherheit zu stellen hatten.

Wichtigste Eckwerte des Stromgesetzes

- Generelle Ausbauziele für erneuerbare Energien: Solar, Wind und Wasser.
- Konkrete Ausbauziele für die Winterstromproduktion aus erneuerbaren Energien.
- Bei grösseren Projekten gehen nationale Interessen vor – das stärkt die Planungssicherheit für alle.
- Anlagen ausserhalb der Bauzone erhalten bessere Rahmenbedingungen bei Bewilligungen.
- Förderinstrumente werden ausgeweitet.
- Effizienz: Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 43 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 53 Prozent zu senken. Der durchschnittliche Elektrizitätsverbrauch soll pro Person und Jahr bis 2035 um 13 Prozent und bis 2050 um 5 Prozent gegenüber 2000 gesenkt werden.

KONTAKT

ALEXANDER KEBERLE

Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter
Umwelt, Energie und Infrastruktur
alexander.keberle@economisesuisse.ch

BEAT RUFF

Leiter Energie- und Klimapolitik
beat.ruff@economisesuisse.ch

Energiepolitik auf dem Prüfstein

Um die Schweiz klimaneutral mit Strom zu versorgen und gleichzeitig den Mehrbedarf in der Mobilität und bei den Gebäuden decken zu können, müssen wir die Stromproduktion verdoppeln. Bisher ist die Schweiz zwar Netto-Exporteurin von Strom, in den Wintermonaten importiert sie aber grosse Mengen aus den Nachbarländern. Der russische Angriff auf die Ukraine hat diese strukturelle Winterproblematik im letzten Jahr massiv verschärft und zum Aufbau teurer Reservekapazitäten geführt. Ab 2025 wird die EU zudem Strom für sich selbst reservieren, was die Lage für die Schweiz zusätzlich erschwert.

Stromgesetz verschafft uns Spielraum:

Die Schweiz braucht mehr Strom. Erneuerbare Energien können heute relativ rasch zugebaut werden. Mehr als 80 Prozent der neuen Produktion werden Solaranlagen auf Infrastrukturen, Dächern und Fassaden sein – nicht Anlagen in der Natur. Um sicher durch den Winter zu kommen, sind zusätzliche Wasser- und Windkraftwerke sowie Solaranlagen in den Alpen zwingend, da sie auch in den Wintermonaten sicher Strom produzieren. Je mehr verschiedene Technologien eingesetzt werden, desto stabiler und widerstandsfähiger ist die Stromversorgung der Schweiz.

Weniger abhängig vom Ausland:

Die Schweiz hängt im Winter zu stark von Strom aus unseren Nachbarländern ab. Das bringt erhebliche Versorgungsrisiken. Auch wenn wir auf einen funktionierenden Stromhandel angewiesen sind, wäre es fahrlässig, alles auf die Karte «Winterimporte» zu setzen, denn diese sind nicht immer gesichert. Deshalb braucht es mehr inländische Stromproduktion.

Schützt das Klima:

Nebst einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung ist eine intakte Umwelt ein wichtiger Standortfaktor. Ein gesundes Klima ist die Grundlage dafür. Um unsere CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null zu bringen, müssen wir fossile Energien in Verkehr, Wärme und Industrie mit sauberem Strom ersetzen. Deshalb gilt es, mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien vorwärtzumachen.

Nimmt auf Natur- und Landschaftsschutz Rücksicht:

Das neue Stromgesetz bringt Stromproduktion und Umwelt- und Landschaftsschutz in Einklang. Es legt sogenannte Eignungsgebiete fest für den Zubau erneuerbarer Energien. Es definiert damit, wo es vertretbar ist, neue Projekte zu realisieren und wo nicht, unter Kontrolle der Kantone. Davon profitieren Natur- und Umweltschutz, weil wichtige Biotop von nationaler Bedeutung sowie Wasser- und Zugvogelreservate explizit für den Bau von Stromproduktionsanlagen ausgeschlossen sind. Die Mitsprachemöglichkeiten der Bevölkerung bleiben gewährleistet.

Notwendig, aber nicht hinreichend:

Eine ETH-Studie im Auftrag von economiesuisse hat im Herbst 2023 gezeigt, dass der Mantelerlass notwendig ist, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, dass er aber alleine nicht ausreicht. Lange Laufzeiten der bestehenden KKW sind entscheidend, damit der Strom langfristig nicht nur sauber, sondern auch sicher und günstig ist. Zukünftig drängen sich auch neue KKW oder andere Grossanlagen auf, besonders für den Winter. Kernkraft ist kein Gegensatz zu den Erneuerbaren, vielmehr sollen sich alle klimaneutralen Erzeugungsarten ergänzen, um unsere Versorgungssicherheit zu stärken.